

Das Management Zentrum Witten (MZW) ist als private Weiterbildungs- und Forschungseinrichtung in den Themenfeldern Beratung, systemische Weiterbildung, Familienunternehmen und Management tätig. Auf dem Feld der Weiterbildung bietet das MZW regelmäßig Seminare, Kongresse und das Weiterbildungscurriculum „Beratung im Wandel“ an, bei denen gegen eine für die jeweilige Veranstaltung individuell festgelegte Gebühr teilgenommen werden kann.

Die unten stehenden Geschäftsbedingungen liegen sämtlichen Verträgen über die Teilnahme an den nachfolgend genannten Fortbildungsveranstaltungen des MZW zugrunde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### ■ Veranstaltungstypen

##### 1. Seminare und Gruppencoachings

MZW-Seminare erstrecken sich in der Regel auf wenige aufeinander folgende Tage. Umfangreichere Seminare können auch auf mehrere Wochen verteilt stattfinden. Die genaue Termingestaltung variiert von Seminar zu Seminar und liegt im Ermessen des jeweiligen Dozenten. Sie wird vorab im konkreten Angebot zum jeweiligen Seminar angegeben.

##### 2. Kongresse und Expertenkonferenzen

MZW-Kongresse unterscheiden sich von MZW-Seminaren in erster Linie durch Umfang und Größe der Veranstaltung. Die Zahl der Dozenten wie die der im Rahmen der Kongresse angebotenen Workshops ist in der Regel deutlich höher als bei Seminaren.

##### 3. Weiterbildungscurriculum „Beratung im Wandel“

Im Gegensatz zu den Seminaren und Kongressen handelt es sich bei der Weiterbildung „Beratung im Wandel“ um eine Veranstaltung, die über einen längeren Zeitraum von in der Regel mindestens 18 Monaten stattfindet.

#### ■ Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung zu MZW-Veranstaltungen erfolgt über ein Anmeldeformular, das auf der MZW-Website und auf der Capacity Works Academy Website zum Download bereit steht oder Interessenten auf Anfrage per Post, Fax oder E-Mail zugeschiedt wird. Das Formular ist wie vorgesehen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an das MZW zurück zu senden. Dies kann per Telefax oder Brief erfolgen.

Ein Vertrag über die Teilnahme an der im Anmeldeformular genannten Veranstaltung kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung des Erhalts der Anmeldung seitens des MZW und der in der Bestätigung erfolgenden Erklärung zustande, dass der Interessent als Teilnehmer akzeptiert wird. Dies dient in erster Linie dazu, eine Überbuchung von Veranstaltungen zu vermeiden. Das MZW ist jedoch nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Interessenten zu begründen.

Alternativ zur Anmeldung per Post oder Fax ist eine Online-Anmeldung durch Online-Ausfüllen des Anmeldeformulars möglich. Der Interessent erhält nach erfolgter Online-Anmeldung eine per E-Mail versandte Bestätigung des Zugangs der Anmeldung.

Ein Vertrag kommt durch diese Zugangsbestätigung jedoch noch nicht zustande. Der Vertragsschluss setzt eine weitere schriftliche Benachrichtigung mit der Erklärung voraus, dass der Interessent als Teilnehmer akzeptiert wird.

#### ■ Preise

Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Kosten für An- und Abreise sowie den Aufenthalt. Alle Preisangaben erfolgen in Euro.

#### ■ Zahlungsbedingungen / Rücktrittsrecht des MZW

Die nachfolgenden Zahlungsbedingungen gelten grundsätzlich nicht für „Beratung im Wandel“. Bei Seminaren oder Kongressen gelten von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen, sofern diese im jeweiligen Angebot explizit genannt werden.

Sonst gilt: Die Teilnahmegebühren für Seminare und Kongresse sind vor Veranstaltungsbeginn (als solcher gilt das Datum des 1. Tages der Veranstaltung) ohne Abzug vollständig zu bezahlen. Die Teilnahmegebühren werden dem Teilnehmer an die von ihm im Anmeldeformular genannte Rechnungsanschrift unter Nennung eines konkreten Zahlungsziels in Rechnung gestellt. Die Zahlung

hat grundsätzlich im Wege der Überweisung zu erfolgen.

Leistet der Teilnehmer weder auf die Rechnung noch auf eine darauf folgende Mahnung, kann das MZW vom Vertrag zurücktreten. Mit wirksamem Rücktritt entfällt das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung. Übt das MZW das Rücktrittsrecht aus, kann das MZW dem Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 80,- EUR zzgl. MwSt. in Rechnung stellen, die sämtliche Kosten (v.a. Telekommunikation, Material und Arbeitsleistung) abdeckt, die dem MZW für die Bearbeitung der Anmeldung bis zum Rücktritt einschließlich entstanden sind. Dem Teilnehmer wird jedoch der Nachweis gestattet, dass die angemessene Bearbeitungsgebühr wesentlich niedriger ist, als die hier pauschal in Ansatz gebrachte Gebühr.

#### ■ Nichtdurchführung der Veranstaltung

Sollte eine Veranstaltung – aus welchen Gründen auch immer – nicht durchführbar sein, wird das MZW den akzeptierten Teilnehmer hiervon umgehend in Kenntnis setzen. Die Benachrichtigung kann per E-Mail, Telefax oder Brief erfolgen.

In jedem Falle der Nichtdurchführung erhält der Teilnehmer eine schon gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Das MZW kann in der Regel vier Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn beurteilen, ob die Veranstaltung aufgrund ausreichender Nachfrage durchgeführt werden kann. Sollte die Benachrichtigung von der Nichtdurchführung den Teilnehmer nicht spätestens 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (als solcher gilt das Datum des 1. Tages der Veranstaltung) erreichen, trägt das MZW dem Teilnehmer entstandene Stornokosten für Reise und Unterkunft, wenn dieser die Entstehung der Kosten nachweist.

#### ■ Programmänderungen / Wechsel von Referenten

Das MZW behält sich bei Kongressen, Expertenkonferenzen und bei „Beratung im Wandel“ aufgrund des Umfangs des Veranstaltungstyps die Änderung einzelner Programmteile und den Wechsel einzelner Referenten vor. Entsprechende Änderungen oder Wechsel begründen kein Recht des Teilnehmers, Abzüge von der Teilnahmegebühr vorzunehmen.

#### ■ Stornobedingungen

Ein akzeptierter Teilnehmer kann seine Teilnahme vor Veranstaltungsbeginn (als solcher gilt das Datum des 1. Tages der Veranstaltung) jederzeit stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine Übermittlung per Telefax als ausreichend gilt. Die Stornoerklärung ist an die am Ende dieser Geschäftsbedingungen genannte Anschrift des MZW zu adressieren.

Stornierungen außerhalb der Stornofrist sind mit keinen Kosten verbunden. Die Nominierung eines/einer Ersatzteilnehmers/-in, der/die in die Zielgruppe des jeweiligen Seminars oder Entwicklungsprogramms passt, ist grundsätzlich möglich. Der/Die ursprünglich angemeldete Teilnehmer/in bleibt Vertragspartner des MZW. Bei Stornierung innerhalb der Stornofrist stellen wir die unten stehenden Beträge in Rechnung.

4 Wochen bis 1 Woche vor Seminarbeginn berechnen wir 50%, bei späterer Stornierung 100% des Seminarbeitrages.

#### ■ Verletzung / Schäden / Haftungsausschluss

Das MZW haftet für andere Schäden als solche, die aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers resultieren, erst ab grober Fahrlässigkeit.

#### ■ Urheberrecht

Sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die an den bei einer Veranstaltung ausgeteilten Unterlagen bestehen, verbleiben beim jeweiligen Urheber. Jede Nutzung der Unterlagen (etwa im Wege des Abdrucks oder der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet) bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers. Dies gilt unabhängig davon, wie die Unterlagen dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurden (beispielsweise in Papierform oder digital).

#### ■ Gerichtsstand

Handelt der Teilnehmer bei Abschluss des Vertrags über die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung in seiner Eigenschaft als Kaufmann, sind die Gerichte von Berlin für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag alleinig zuständig.